

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1272

Tag und Ort	am 15.03.2023 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Mitschke
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:32 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Stefan Badura, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Moritz Koberstein, Irene Schmidt, Manfred Schmidt, Gerhard Schuller, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Martin Billinger, Hubert Englhard, Norbert Lehmeier, Claudia Schillmaier, Magdalena Simon
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2023 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.02.2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (10:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	1.) Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal“; Vergabe Abfuhr und Entsorgung Erdmaterial der Abtragungsarbeiten „Böschung an der Felsenwand: Der Gemeinderat beschließt für das Vorhaben „Abfuhr und Entsorgung des Erdmaterials – Erlebnisspielplatz Pürschläger Tal“ den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Englhard GmbH für 16.996,89 EUR/brutto zu erteilen. (11:1 Stimmen, GR Hubert Englhard nicht stimmberechtigt)

**2.) Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal“;
Vergabe Instandsetzungsarbeiten Fußgängerbrücke:**

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Instandsetzungsarbeiten Fußgängerbrücke - Erlebnisspielplatz Pürschläger Tal“ den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Raum & Philipp GmbH für 25.946,52 EUR/brutto zu erteilen.

(12:0 Stimmen, GR Hubert Englhard nicht stimmberechtigt)

**Nr. 3;
Städteinitiative
„Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“;
Beschluss über
Beitritt zur Initiative**

Die deutschlandweite Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ mit Sitz der Geschäftsstelle in Leipzig fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für nötig halten.

Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen ist nur für wenige konkret definierte Ausnahmetatbestände zulässig, die zudem umfassend begründet werden müssen. Derzeit legt § 45 Straßenverkehrsordnung fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kitas) angeordnet werden kann. Die Initiative setzt sich dafür ein, dass Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden.

Das Positionspapier der Initiative lag den Sitzungsunterlagen bei. Nähere Informationen zur Initiative sind auf der Website der Initiative zu finden (www.lebenswerte-staedte.de). Aktuell sind rund 500 Kommunen deutschlandweit (u.a. Markt Rieden, Gemeinde Poppenricht) teil des Bündnisses.

Gebühren fallen nicht an, Beitritt und Mitgliedschaft sind kostenfrei.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, im Falle eines Beitrittes sorgfältig abzuwägen, wo in welchem Umfang Geschwindigkeitsbegrenzungen festgelegt werden. Der 1. Bürgermeister Anton Peter sichert zu, dass die Festlegung von Geschwindigkeiten in Abstimmung mit dem Verkehrsausschuss im Rahmen der jährlichen Verkehrsschau erfolgen wird. Zudem weist er darauf hin, dass es sich zunächst nur um den Beitritt handelt und

es vor eventuellen Begrenzungen erst eine entsprechende Gesetzesänderung abzuwarten gilt.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ und ermächtigt den 1. Bürgermeister, die formlose Erklärung zum Beitritt gegenüber der Geschäftsstelle der Initiative abzugeben.

8:2 Stimmen)

**Nr. 4;
Mittagsbetreuung
Grundschule Am-
merthal;
Beschluss über
Bezuschussung
Mittagessen durch
Gemeinde**

Die Gemeinde Kümmersbruck hat mit Beteiligung mehrerer Gemeinden eine Umfrage durchgeführt in Sachen Zuschüsse Mittagsbetreuung an Schulen und Mensakosten.

Die Umfrage hat ergeben, dass in Ammerthal die Mensa zur Nutzung mietkostenfrei überlassen wird. Bisher beteiligt sich die Gemeinde Ammerthal nicht mit einem Zuschuss an der Verpflegung.

Im Rahmen des Essenscoachings wurde mündlich angefragt, ob es möglich sei, seitens der Gemeinde die Mittagsbetreuung mit 0,50 EUR/Essen zu bezuschussen, um auch im Rahmen der schulischen Mittagsverpflegung auf gesunde Ernährung zu achten und den bisherigen Standard zu halten; Durchschnittlich nehmen 30 Kinder an der Mittagsbetreuung teil.

Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Preise, auch im Lebensmittelsektor, empfiehlt die Verwaltung, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 175,00 EUR/Monat zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, die Mittagsbetreuung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 175,00 EUR/Monat zu bezuschussen.

(10:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Anschaffung von
LED-Strahlern als
Ersatz für die
vorhandenen
Leuchtmittel in
der Sporthalle;
Beschluss über
Annahme Angebot
für Neuan-**

In der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020 hat der Gemeinderat auf Antrag sein grundsätzliches Einverständnis zur Anschaffung von LED-Strahlern als Ersatz für vorhandene Leuchtmittel in der Sporthalle Ammerthal erteilt (15:0 Stimmen).

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Inzwischen liegen zwei Angebote für die Neuananschaffung des Lichtequipments vor:

**schaffung
Lichtequipment**

1. Thomann GmbH
3.759,80 EUR/brutto

2. Music Store professional GmbH
4.333,00 EUR/brutto

Die Angebote lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Der Vorteil des angebotenen Equipments liegt bei beiden Angeboten darin, dass die Anlage nicht fest mit dem Gebäude verbunden wird, sondern transportabel ist. Die Anlage kann somit im gesamten Gemeindegebiet unabhängig von der Örtlichkeit bei verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und den Zuschlag auf das Angebot der Firma Thomann mit einer Angebotssumme von 3.759,80 EUR/brutto zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Thomann GmbH mit einer Angebotssumme von 3.759,80 EUR/brutto anzunehmen.

(10:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Vereinsförderung;
Beschluss über
den Antrag auf
Förderung des Ju-
biläumsfestes
„ein Fest zwei
Vereine - wir
feiern zusammen“
der Freiwilligen
Feuerwehr und der
Blaskapelle Am-
merthal**

Im Rahmen des gemeinsamen Festes der Freiwilligen Feuerwehr und der Blaskapelle Ammerthal beantragt der Festausschuss eine gemeindliche Förderung in Höhe von 4,00 EUR pro Jahr des Bestehens.

Ammerthaler Blaskapelle e.V.

40 Jahre x 4,00 EUR	160,00 EUR
---------------------	------------

Freiwillige Feuerwehr Ammerthal e.V.

140 Jahre x 4,00 EUR	560,00 EUR
----------------------	------------

Gem. Nr. 3.2 der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Ammerthal erhalten die gemeindlichen, gemeinnützigen Vereine für Vereinsfeste zu Jubiläen, die alle 25 Jahre stattfinden (25-jähriges, 50-jähriges, 75-jähriges, 100-jähriges usw.) einen Zuschuss in Höhe von 4,00 EUR pro Jahr des Bestehens.

Über sonstige Förderungen wird nach Nr. 3.3 der Richtlinie im Einzelfall nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal entschieden. Da Nr. 3.2 der Richtlinie nicht greift (Freiwillige Feuerwehr 140 Jahre, Blaskapelle 40

Jahre), bittet der Festausschuss um Förderung im Einzelfall nach Nr. 3.3 der Richtlinie.

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsjubiläen nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Vereinsförderung wie beantragt mit einer Summe von 160,00 EUR für die Blaskapelle Ammerthal und von 560,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal zu fördern.

(9:0 Stimmen, GR Moritz Koberstein nicht stimmberechtigt)

Bekanntgaben

Insolvenz Glasfaser Direkt GmbH:

Der 1. Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Ammerthal in Sachen Insolvenz der Firma Glasfaser Direkt GmbH in engem Austausch mit dem Insolvenzverwalter steht. Er erwartet eine Entscheidung im Laufe der Woche. Sobald nähere und belastbare Informationen vorliegen, werden diese an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben.

Bürgerversammlung:

Die diesjährige Bürgerversammlung soll am Mittwoch, den 28.06.2023 in der Sporthalle Ammerthal stattfinden.

Bürgerfragestunde:

Die Bürgerfragestunde konnte die letzten Jahre coronabedingt nicht mehr stattfinden. Der Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung über die Art und Weise der Wiederaufnahme in seiner beraten.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 19:55 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



M i t s c h k e
Protokollführer